

Präsidialverfügung
vom 31.08.2026

229 - 0.8.2 | 2026-0889

GEMEINDEFÜHRUNGSORGAN GFO; VORSORGLICHE MASSNAHMEN

Aufhebung des allgemeinen Feuerverbots auf dem Gemeindegebiet Volketswil
Präsidialverfügung

IDG-Status:	öffentlich	☒
	teilweise öffentlich	☐
	befristet nicht öffentlich	☐
	nicht öffentlich	☐

Ausgangslage

Der Kanton Zürich hat per Freitag, 26. Juni 2026, 12.00 Uhr, aufgrund der sehr grossen Waldbrandgefahr (Stufe 5) ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe angeordnet. Aufgrund der hohen Temperaturen und der anhaltenden Trockenheit verfügte die Gemeinde Volketswil mit Präsidialverfügung Nr. 195 vom 15. Juli 2026 ein allgemeines Feuerverbot auf dem gesamten Gemeindegebiet.

Erwägungen

Die seit dem 17. August 2026 gefallenen Niederschläge haben zu einer Entspannung der Gefahrensituation geführt. Die Waldbrandgefahr wurde inzwischen auf Stufe 4 (grosse Gefahr) herabgesetzt. Die Niederschläge haben oberflächlich zu einer Reaktion mit frischen Trieben in der Krautvegetation geführt. Im Boden besteht jedoch weiterhin ein Wasserdefizit. In Kombination mit den mittlerweile tieferen Temperaturen hat die Gefahr von Flurbränden hingegen deutlich abgenommen.

Nach Einschätzung der Sicherheitsabteilung sowie in Rücksprache mit Fachspezialisten und den Bezirksgemeinden wird die allgemeine Brandgefahr ausserhalb des Waldes und der Waldesnähe für das Gemeindegebiet Volketswil nicht mehr als sehr hoch beurteilt.

Trotz der verbesserten Situation ist aufgrund der weiterhin bestehenden Trockenheit ein vorsichtiger Umgang mit Feuer angezeigt. Das kantonale Feuerverbot im Wald und bis 50 Meter vom Waldrand entfernt bleibt bestehen.

Unter Würdigung der aktuellen Wetter- und Gefahrenlage erweist sich das mit Präsidialverfügung Nr. 195 vom 15. Juli 2026 angeordnete allgemeine Feuerverbot als nicht mehr erforderlich. Das allgemeine Feuerverbot ist daher per Dienstag, 1. September 2026, um 12.00 Uhr, aufzuheben.

Präsidialverfügung
vom 31.08.2026

DER PRÄSIDENT VERFÜGT:

1. Die Präsidialverfügung Nr. 195 vom 15. Juli 2026 betreffend das allgemeine Feuer-
verbot auf dem gesamten Gemeindegebiet Volketswil wird mit Wirkung ab Dienstag,
1. September 2026, um 12.00 Uhr, aufgehoben.
2. Die Verwaltungsleitung wird mit der Umsetzung und Publikation dieser Allgemein-
verfügung beauftragt.
3. Die Bevölkerung wird weiterhin zur Vorsicht im Umgang mit Feuer und zu folgenden
Verhaltensmassnahmen angehalten:
 - Das kantonale Feuerverbot im Wald und bis 50 Meter vom Waldrand entfernt
bleibt bestehen.
 - Feuer nie unbeaufsichtigt brennen lassen (auch nicht im Garten); allfälligen
Funkenwurf sofort löschen.
 - Vor dem Verlassen einer Feuerstelle Flammen und Glut vollständig löschen.
 - Fest eingerichtete Feuerstellen benutzen.
 - Keine brennenden Raucherwaren fortwerfen.

Mitteilung an:

- Kantonspolizei Zürich, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil
- Bezirksgemeinden
- Gemeinde Dübendorf, gemeinderat@duebendorf.ch
- Gemeinde Egg, info@egg.ch
- Gemeinde Fällanden, praesidiales@faellanden.ch
- Gemeinde Greifensee, info@greifensee.ch
- Gemeinde Maur, info@maur.ch
- Gemeinde Mönchaltorf, gemeinde@moenchaltorf.ch
- Gemeinde Schwerzenbach, gemeinde@schwerzenbach.ch
- Stadt Uster, info@uster.ch
- Gemeinde Wangen-Brüttisellen, praesidiales@wangen-bruettisellen.ch
- Gemeinderat Volketswil
- Gemeindeschreiber Beat Grob

Präsidialverfügung
vom 31.08.2026

- Alle Abteilungsleitungen
- Polizeichef Roman Rothacher
- Feuerwehrkommandant Michael Fässler
- Bereichsleiterin Tiefbau / stv. Abteilungsleiter Tiefbau und Werke Katrin Schneider
- Strassenmeister Stefan Müller
- Revierförster mbA Fabio Gass
- Kommunikationsverantwortliche Jacqueline Wettstein

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

vers.: 31.08.2026